

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Druisheimer Straße“ Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.01.2026 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Druisheimer Straße“ für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 382/3 Gemarkung Allmannshofen beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Als Art der baulichen Nutzung wurde ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO beschlossen. Der Bebauungsplan tritt an die Stelle der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Druisheimer Straße, die nicht weitergeführt wird. Der künftige Bebauungsplan „Druisheimer Straße“ wird auch die Einbeziehungssatzung „Druisheimer Straße“ ersetzen.

Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes „Druisheimer Straße“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 12.01.2026, kann in der Zeit vom

19.01.2026 bis einschließlich 19.02.2026

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen (<https://www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

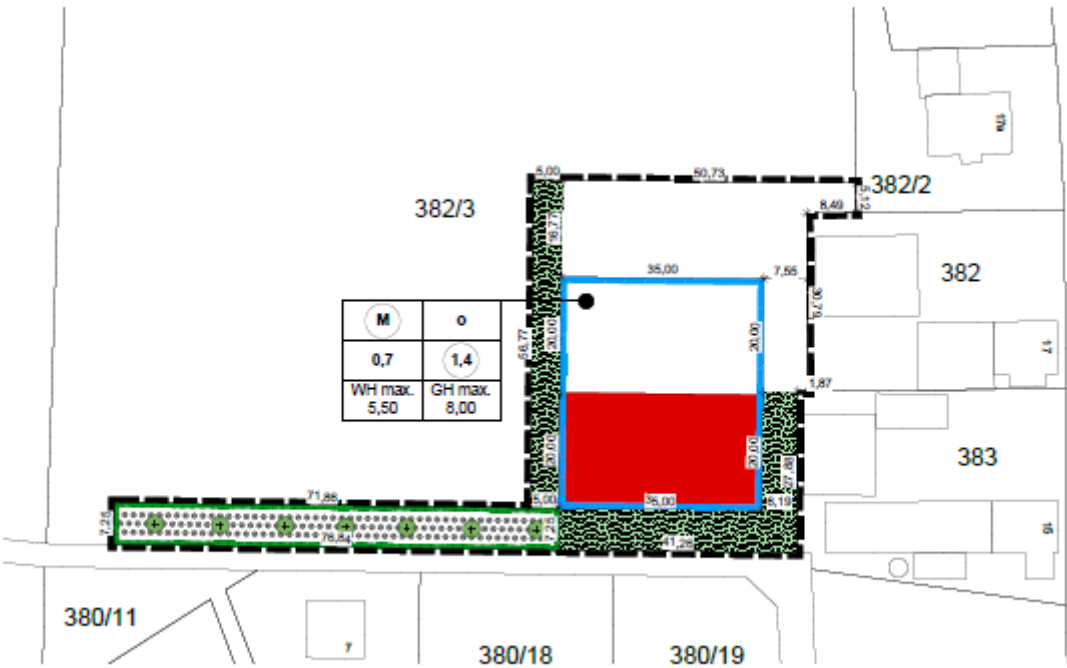
Allmannshofen, den 14.01.2026

Gemeinde Allmannshofen

Markus Stettberger
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.01.2026
Abgenommen am: 20.02.2026

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Druisheimer Straße“



LEGENDE